

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

„Gut Ding will Weile haben“, könnte man schlussendlich versöhnlich für dieses Heft formulieren, das trotz der Bezeichnung „Heft 1-2012“ erst in der zweiten Jahreshälfte 2012 erscheinen kann. Krankheits- und arbeitsbedingt kam es zu erheblichem Verzug, der dann noch einmal durch einen Festplatten-Crash in der Endphase der Herstellung vergrößert wurde. Diese Verspätung bitten wir zu entschuldigen.

Der Themenschwerpunkt „Devianz und Zwangsmaßnahmen bei jungen Menschen“ ist in drei Blöcke unterteilt. Der erste Block fokussiert psychologische Hintergründe von Devianz und Täterschaft. Das in der Theorie und Praxis schwierige Feld der Persönlichkeit und Persönlichkeitsentwicklungsstörungen bei jungen Menschen wird von der Baseler Autorengruppe um Emanuel Jung behandelt. Anschließend nimmt Niels Habermann das spannende, aber auch recht diffizile Thema der Tatmotive bei sexuell motivierten Tötungsdelikten jugendlicher Täter in den Fokus. Der zweite Block thematisiert Freiheitsentziehung im Kontext des Familien- und Zivilrechts. Im Beitrag von Harald Vogel geht es um die freiheitsentziehende Unterbringung von jungen Menschen gem. § 1631 b BGB, die zum Wohle des Kindes vor allem bei Selbst- und Fremdgefährdung möglich ist. Rainer Balloff wiederum behandelt diese Problematik theoriegeleitet in einem kasuistischen Artikel aus der rechtspsychologischen Praxis. Anhand eines Fallbeispiels werden familiäre wie auch rechtliche Hintergründe einer solchen Freiheitsentziehung erläutert.

Das Feld des Strafrechts mit Blick auf den Vollzug von Freiheitsentziehung betreffen im dritten Block die Beiträge von Köhler und Kollegen, Kolberg und Wetzels sowie You. Denis Köhler und Kollegen berichten über eine empirische Studie, in der die psychische Gesundheit der im Jugendarrestvollzug Untergebrachten untersucht wurde. Die Ergebnisse zeigen ganz erhebliche Prävalenzraten psychischer Auffälligkeiten, die für die Vollzugspraxis weitreichende Implikationen haben sollten. Zugleich deutet dies an, dass im vorgelegten Jugendstrafverfahren diagnostische Abklärungen vermutlich nicht selten unzureichend geblieben sind. Jan Kolberg und Peter Wetzels widmen sich ebenfalls dem Jugendarrestvollzug. Sie gehen u. a. auf die aktuelle Ausweitung des Jugendarrestes in Form des Warnschussarrestes ein, der gerade – entgegen allen empirischen Evidenzen und auch gegen ablehnende Stellungnahmen durch Experten aus der Wissenschaft – durch den Bundesgesetzgeber beschlossen wurde. Sie greifen ferner das Problem auf, dass der Jugendarrestvollzug sich in einem problematischen ungesetzlichen Zustand befindet: mangels gesetzlicher Regelung sind Eingriffe in Freiheitsrechte hier derzeit verfassungswidrig. Vor dem Hintergrund von Anforderungen, die sich aus den Zielsetzungen dieser Sanktionsform sowie den personalen Ausgangsbedingungen der im Arrest Untergebrachten ergeben, erörtern sie aktuelle Gesetzgebungsvorschläge aus drei Bundesländern. Hyunseng You widmet sich dem

Jugendstrafvollzug, also der zweiten Variante des Freiheitsentzuges im deutschen Jugendstrafrecht. In einer kulturvergleichenden Längsschnittstudie mit Jugendstrafgefangenen in Deutschland und Korea geht sie der Frage nach, wie es jungen Menschen unter den widrigen Bedingungen von Haft gelingt, Selbstwert aufrechtzuerhalten. Sehr aufschlussreich in theoretischer wie auch praktischer Hinsicht sind ihre Ausführungen dazu, inwieweit diesbezüglich kulturspezifische Varianten von Bewältigungsstilen bedeutsam sind. Allen Aufsätzen ist gemein, dass sie neben aktuellen Herausforderungen sowohl Theorie als auch Praxis beleuchten. Wir hoffen mit dieser Mischung eine Schnittmenge zu erhalten, die Bezüge zur Praxis von Rechtspsychologen aufweist und berufspolitisch aufgenommen wird.

Im Forum finden Sie wie immer aktuelle Beiträge zu Forschungsbefunden und Anwendungsfragen, die außerhalb des Schwerpunktes liegen. Zunächst beschäftigen sich Matthias Krüger und Katrin Hoffler mit Schuldfähigkeits- und Prognosefragen bei Stalkern. Anschließend legen Lena Stadler, Steffen Bieneck und Peter Wetzels die Befunde aus zwei im Abstand von ca. zwanzig Jahren durchgeführten national repräsentativen Dunkelfeldstudien zur Viktimisierung durch sexuellen Kindesmissbrauch vor. Tobias Block kommentiert die aktuelle Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Strafbarkeit des Geschwisterinzests, die in Strafrechtswissenschaft, Rechtspolitik wie auch allgemeiner Öffentlichkeit für Furore sorgte. Rainer Balloff befasst sich mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Sorgerechts nicht miteinander verheirateter Eltern. Schließlich wird von Wilfried Hommers und Meike Kleylein-Gerlich eine Untersuchung vorgestellt, in der geschlechtsbezogene Normen für die Anwendung einer Vorschüler-Version des Family-Relation-Tests entwickelt wurden.

Einige Kollegen haben für dieses Heft ferner eine Reihe informativer Tagungsberichte beige-steuert, wofür wir den Autoren sehr danken. Solche Berichte sind als Überblicke über Erfahrungen mit Fort- und Weiterbildungsoptionen für viele Leser sicherlich wichtig. Wir freuen uns, wenn auch in Zukunft eine rege Beteiligung von den Sektionsmitgliedern und den Lesern der Praxis der Rechtspsychologie zu dieser Rubrik erfolgt. Ähnliches gilt für den Rezensionsteil. Auch hier bedanken wir uns bei der Rezensentin und den Rezensenten recht herzlich. Wir möchten Sie gerne dazu ermuntern, künftig vermehrt bei uns in der Praxis der Rechtspsychologie Bücher zu besprechen, um so für die Leserschaft der Kolleginnen und Kollegen die stetig umfangreicher werdende Fachliteratur zugänglicher und transparenter werden zu lassen. Nehmen Sie dazu einfach direkt Kontakt zu einer Person aus der Schriftleitung auf und teilen Sie uns mit, welches Buch Sie für uns rezensieren möchten. Die Praxis der Rechtspsychologie lebt auch in diesem Bereich von Ihrem Engagement. Wie immer finden Sie auch zusätzlich Hinweise auf Neuerscheinungen und Überblicke über die rechtspsychologisch relevante Rechtsprechung seit dem letzten Heft sowie Leserbriefe bzw. Mitteilungen.

Abschließend möchten wir Sie noch auf den 3. Tag der Rechtspsychologie am 17.11.2012 in Bonn hinweisen und Sie recht herzlich zu der von der Sektion Rechtspsychologie im BDP organisierten Veranstaltung einladen.

Wir danken nochmals allen Autorinnen und Autoren für Ihre Beiträge und den Peer-Reviewern für ihre Mühe bei den Begutachtungen ganz herzlich und wünschen allen unseren Leserinnen und Lesern einen schönen Sommer und eine anregende Lektüre.

Die Schriftleitung der PdR